

Eigenbetrieb Stadtbau
Sachbearbeiter(in): Peter Hauser, Betriebsleiter
25.07.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	14.09.2016
Gemeinderat (öffentlich)	28.09.2016

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil mit Lagebericht

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2006 beschlossen, für die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtbau, beginnend mit dem Abschlussjahr 2005, keine freiwillige Prüfung nach Handelsrecht mehr durchzuführen.
2. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2015 geprüft und den Schlussbericht vorgelegt. Es wird empfohlen, die Jahresrechnung 2015 festzustellen und die vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

3. Beschlussantrag:

3.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 wie folgt:

3.1.1 Bilanzsumme:	14.821.431,82 €
3.1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Anlagevermögen	13.704.549,52 €
- Umlaufvermögen	294.592,90 €
3.1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Eigenkapital	5.243.703,74 €
- Rückstellungen	9.560,37 €
- Verbindlichkeiten	9.557.262,40 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	10.905,31 €

3.1.2	Jahresüberschuss 2015	190.221,32 €
3.1.2.1	Summe der Erträge	1.375.057,60 €
3.1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.184.836,28 €
3.1.3	Bilanzgewinn	
	- Jahresgewinn 2015	190.221,32 €
	- Verlustvortrag aus Vorjahr	<u>-46.517,58 €</u>
		143.703,74 €
3.2	<u>Verwendung des Bilanzgewinns</u>	
	Vortrag auf neue Rechnung	143.703,74 €

3.3 Der Jahresabschluss 2015 mit Lagebericht wird anerkannt.

3.4 Schlussbericht des Städt. Rechnungsprüfungsamtes

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.

3.5 Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4. **Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des KSV für die Vorberatung ergibt sich aus § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung sowie § 6 Abs. 1 Ziffer 1.10 und Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung.

Die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Beschlussfassung/Feststellung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 8 Ziffer 16 bis 18 der Betriebssatzung.

Anlage:

Anlage 1 - Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil 2015